

Protokoll

über die 8. Sitzung des
Fachausschusses Verkehr
des Beirates Huchting, am Dienstag, den 16.03.2021,
als **Video-/Telefonkonferenz per GoToMeeting**

<u>Anwesend:</u> vom Ortsamt	Herr Eggers
vom Fachausschuss	Herr Böse, Herr Hamen, Herr Horn, Frau Otto-Kleen, Herr Schikora, Herr Rietz, Frau Seifert
Entschuldigt	Jürgen Krüger
Gäste	Herr Mannl (Leiter Amt für Straßen und Verkehr), Herr Saxe (MdBB), Herr Burhop (Polizeirevier Huchting)

Die Sitzung wird um 18:00 Uhr mit der Begrüßung der Mitglieder des Beirates Huchting, der Gäste, der Bürger*innen und der Presse via GoToMeeting und Live-Stream via Facebook eröffnet. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet die Sitzung als Videokonferenz statt. Der Beirat stimmt der Sitzung als Videokonferenz zu (einstimmig).

Wortmeldungen können über GoToMeeting im Chat per „WM“ oder „Wortmeldung“ angemeldet werden. Das Wort wird dann erteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Bürgerhaus Obervieland für den technischen Support der Fachausschusssitzung, der es ermöglicht, die heutige Sitzung im Internet zu „streamen“.

Eingehende Kommentare werden via Facebook zum Ende eines jeden Tagesordnungspunktes aufgerufen und beantwortet.

Die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Abstimmungen erfolgen in der Videokonferenz. Jedes Beiratsmitglied wird dazu namentlich aufgerufen (einstimmig).

Tagesordnung:

TOP 1 Sanierung Geh- und Radweg in der Huchtinger Heerstraße

TOP 2 Verkehrsberuhigung in der Obervielander Straße –

Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen

TOP 3 Brokhuchtinger Landstraße

a) Verkehrsberuhigende Maßnahmen

b) Herstellung eines Gehwegabschnittes zwischen Roggenkamp und Heidkruger Weg

TOP 4 Zustand und Pflege von Straßen- und Parkbäumen im Stadtteil

TOP 5 Mitteilung/Verschiedenes

TOP 1 Sanierung Geh- und Radweg in der Huchtinger Heerstraße

Der Fachausschuss Verkehr behandelt erneut die Geh- und Radwegsituation in der Huchtinger Heerstraße. Aufgrund wiederholter Beschwerden über die Zustände der Nebenan-

lagen bittet der Fachausschuss Verkehr um Information zum Sachstand des Umbaus der Huchtinger Heerstraße.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau teilt dazu mit, dass im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung im Auftrag des Kommunalverbands in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Bremen, den Gemeinden Delmenhorst und Ganderkesee und dem Landkreis Oldenburg die Schaffung einer Radschnellverbindung von Ganderkesee nach Bremen untersucht wird. Die Ergebnisse dieser Studie werden im Herbst 2021 vorliegen. Auf Basis der vorhandenen Überlegungen wird parallel der Umbau der Huchtinger Heerstraße geplant. Hier werden derzeit verschiedene Varianten geprüft, die dann zu gegebener Zeit auch im Beirat diskutiert werden sollen. Anschließend und bereits vor dem Herbst dieses Jahres kann dann im Amt für Straßen und Verkehr die konkrete Planung der Maßnahme begonnen werden.

Herr Mannl teilt mit, dass die Querschnitte der Huchtinger Heerstraße (u.a. der Ausbauzustand der Geh- und Radwegsituation) im Rahmen der Machbarkeitsstudie planerisch genauer brachtet werden. Bevor in die Detailplanung eingestiegen werden kann, sind die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abzuwarten.

Herr Saxe weist auf die hohe politische Priorität des Ausbaus der Huchtinger Heerstraße hin. Er signalisiert, dass die Forderungen des Beirates sowohl von den Bürgerschaftsfraktionen, als auch von der zuständigen senatorischen Dienststelle unterstützt werden.

Aus dem Fachausschuss Verkehr wird mitgeteilt, dass die Diskussion um den Ausbau der Huchtinger Heerstraße zwei Themenschwerpunkte berücksichtigen sollte: a) die Planungen der Fahrrad-Premiumroute (D.20a) und b) die Herstellung eines separaten Gehweges, stadteinwärts, ab Brüsseler Straße bis Carl-Hurtzig-Straße. Zurzeit existiert auf dem genannten Teilstück der Huchtinger Heerstraße nur ein Radweg. Fußgänger:innen sind gezwungen, einen unbefestigten Trampelpfad zu nutzen. Bei schlechten Witterungsverhältnissen entstehen auf dem unbefestigten Teilstück an vielen Stellen Matsch und Pfützen. Die aktuelle bauliche Situation an der Huchtinger Heerstraße ist nicht länger hinnehmbar. Es wird darum gebeten, parallel zu den Planungen der Machbarkeitsstudie, einen Ortstermin mit dem zuständigen Planungsbüro und dem Fachausschuss Verkehr zu vereinbaren, um detailliert auf die Bedarfe vor Ort hinzuweisen. Ziel ist es, die Ergebnisse in die Gesamtplanung einfließen zu lassen.

Herr Mannl signalisiert, das genannte Vorgehen mit dem Planungsbüro abzustimmen, um sich Ende April mit allen Beteiligten vor Ort zu treffen. Die Ergebnisse des Ortstermins werden dann in der Mai-Sitzung des Fachausschusses Verkehr präsentiert und weiter diskutiert. Wichtig ist es, dass die Wünsche des Beirates mit der Gesamtplanung kompatibel sind.

Nach ausführlicher Diskussion einigt sich der Fachausschuss Verkehr auf folgendes Vorgehen:

Der Fachausschuss Verkehr des Beirates Huchting bittet darum, nicht nur die geplante Fahrrad-Premiumroute (Maßnahme D.20a) umzusetzen, sondern auch die Herstellung eines eigenständigen Gehweges in der Huchtinger Heerstraße. Der Fachausschuss Verkehr begrüßt es, dass ein Ortstermin mit dem für die Umsetzung der Fahrrad-Premiumroute zuständigen Planungsbüro in Aussicht gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 2 Verkehrsberuhigung in der Obervielander Straße –

In der 7. Sitzung des Fachausschusses Verkehr wurde darüber informiert, dass dem Ortsamt ein Antrag auf Einrichtung verkehrsberuhigender Maßnahmen in der Obervielander Straße vorliegt.

Der Fachausschuss Verkehr stellte in der Sitzung fest, dass für die weiteren Prüfungen zunächst Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen sind und verwies die Diskussion in die heutige Sitzung. Zwischenzeitlich hat die Polizei Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen

Messungen wurden im vorderen (Kirchhuchtinger Landstraße bis Bahnübergang) und hinteren Teil (Übergangwohnheim (ÜWH) bis zum Sportplatz) der Obervielander Straße durchgeführt. Die Polizei kommt zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr über 35 km/h liegt. Der Hauptanteil an Geschwindigkeitsverstößen wurde im hinteren Teil der Obervielander Straße gemessen.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Fachausschuss Verkehr folgenden

Beschluss:

Der Fachausschuss Verkehr des Beirates Huchting bittet das Amt für Straßen und Verkehr um Prüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Obervielander Straße im Bereich des Übergangwohnheims gegenüber der geplanten Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Thyssen Krupp Gelände (Obervielander Straße 32).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass im Zufahrtbereich zur Recycling-Station Kirchhuchting ein parkender Pkw Rückstaus in der Obervielander Straße verursacht.

Der Fachausschuss Verkehr einigt sich darauf, die Verkehrssituation in der Mai-Sitzung zu behandeln.

Das Ortsamt wird sich bei der Bremer Stadtreinigung erkundigen, ob An- bzw. Abfahrtsprobleme für Lkw und/oder Pkw im Zufahrtbereich zur Recycling-Station bekannt sind.

TOP 3a Brokhuchtinger Landstraße - Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Mit dem Hinweis auf die Sitzung des Fachausschusses Verkehr vom 16.03.2021 wird das Thema Verkehrsberuhigung in der Brokhuchtinger Landstraße erneut aufgegriffen und diskutiert. Von den bisher vorgeschlagenen Maßnahmen soll nach aktuellem Stand eine Verkehrsberuhigung durch alternierendes Parken herbeigeführt werden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Fachausschuss Verkehr folgenden

Beschluss:

Der Fachausschuss Verkehr des Beirates Huchting bittet das Amt für Straßen und Verkehr um Anordnung von alternierenden Parkständen in der Brokhuchtinger Landstraße zwischen der Straße Roggenkamp und dem Heidkruger Weg (siehe Skizze).



Abstimmungsergebnis:

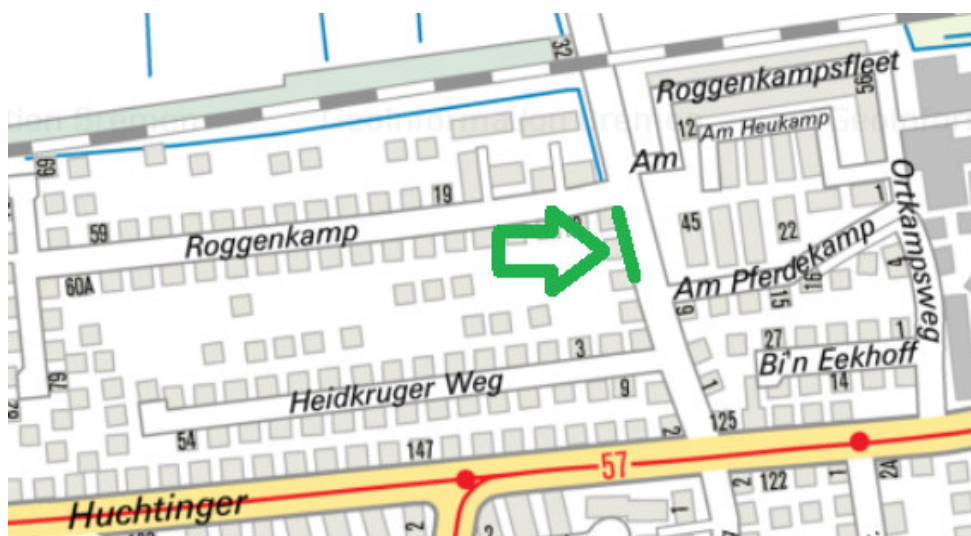
7 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 3b Herstellung eines Gehwegabschnittes zwischen Roggenkamp und Heidkruger Weg

In der Brokhuchtinger Landstraße auf dem Teilstück zwischen dem Heidkruger Weg und der Straße Roggenkamp ist der letzte Abschnitt des Gehwegs nur als wassergebundene Decke hergestellt.

Der Fachausschuss Verkehr bittet darum, diesen Bereich als gepflasterte Gehwegfläche herzustellen. Gerade für mobilitätseingeschränkte Personen stellt der Bereich ein Hindernis dar. Der Standort sowie der bauliche Zustand des Weges sind in nachstehender Skizze bzw. dem beigefügten Foto dargestellt.

Herr Mannl schlägt vor, den fehlenden Gehwegabschnitt im Rahmen der Straßenunterhaltung zu überprüfen und herzustellen.





TOP 4 Zustand und Pflege von Straßen- und Parkbäumen im Stadtteil

Aufgrund der Trockenheit der vergangenen Jahre fallen im Stadtbild abgestorbene und eingehende Bäume auf. Neu angepflanzte und alte Bäume sind gleichermaßen betroffen. Der zuständige Fachausschuss „Bau, Umwelt und Verkehr“ des Beirates Walle nahm sich in seiner Sitzung am 05.10.2020 des Themas an und erörterte die Situation ausführlich mit Fachreferenten des Umweltbetriebes Bremen.

Das Referat Grünordnung bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau informiert über das Handlungskonzept Stadtbäume (Anlage).

Der Fachausschuss Verkehr unterstützt die Beschlussfassung des Beirates Walle mit folgendem

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss Verkehr des Beirates Huchting fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, für eine durchgehend ausreichende Bewässerung der Straßen-, Park- und Friedhofsbäume durch den Umweltbetrieb Bremen zu sorgen.**
- 2. Der Ausschuss fordert das Ressort weiterhin auf, neben der Neupflanzung von jungen Bäumen die durchaus wichtige Bestandspflege nicht zu vernachlässigen.**
- 3. Für beide Punkte sind dem Umweltbetrieb Bremen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.**

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 5 Mitteilung/Verschiedenes

Ein Ausschussmitglied bittet um Information, wann die Anordnung von Tempo 30 in der Kirchhuchtinger Landstraße zwischen Obervielander Straße und Kreisel unterhalb der B75 umgesetzt wird.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Gleisübergänge (Carl-Hurtig-Straße und Willakedamm) der Bremen-Thedinghauser Eisenbahn (BTE) zu überprüfen. Die Übergänge sind teilweise nicht barrierefrei und stellen für mobilitätseingeschränkte Personen ein Hindernis dar.

Aus dem Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass die Gullys im gesamten Bereich der Nimweger Str./An der Schüttenriehe, Eindhöver Str./Tilburger Str. verstopft und stark verschmutzt sind. Regenwasser staut sich regelmäßig auf. Darüber hinaus ist der Straßenbelag in der Eindhöver Str./Ecke Nimweger Str. in einem maroden Zustand.

Ende der Sitzung: 20:36 Uhr.

gez.
Herr Böse
(Fachausschusssprecher)

gez.
Herr Eggers
(Vorsitz und Protokoll)



Handlungskonzept Stadtbäume

Information für die Ortsämter und Beiräte

Information für die Kooperationspartner, beteiligten Ressorts, Betriebe und Gesellschaften





Hintergrund und Anlass

Stadtbäume sind als „Schlüsselmaßnahme HB 6“ ein Teil der Klimaanpassungsstrategie. Dort steht:

„Zur Steigerung der Verschattung und der Verdunstungskühlung in der Stadt soll ein **fachressortübergreifendes Konzept** zur Erhöhung des Baumanteils,, erarbeitet werden. Für die zielgerichtete Auswahl guter Standorte sowie zur Optimierung der Baumstandorte in der Stadt ... gilt es, Kriterien und integrierte Lösungen zu entwickeln, bei denen die **Konflikte der Baumpflanzungen mit den Anforderungen der Straßenraumgestaltung (insb. Parkraum, Gebäudeabstand und Stadtbild) und anderer Nutzungen (insb. Leitungen im Untergrund) gelöst werden.**

Im Bestand sollen zum Erhalt von Bäume und Sträuchern an kritischen Standorten die Baumstandorte optimiert und die Bodeneigenschaften im Wurzelraum verbessert werden. Bäume, deren Erhalt unter Kosten-Nutzen-Aspekten nicht sinnvoll ist, sollen langfristig entfernt bzw. ausgetauscht werden. Bei Neupflanzungen sollen,, verstärkt klimaresistente Strauch- und Baumarten bzw. –sorten ausgewählt werden, so dass möglichst breite Arten- und Sortenvielfalt entsteht....

Ergänzend zu den genannten Maßnahmen sollen an bestimmten Einzelstandorten innovative Bewässerungsstrategien ... erprobt werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz erweiterter Pflanzgruben mit Retentionsmöglichkeiten ... zu prüfen.“

Wie in der Maßnahmenbeschreibung der Klimaanpassungsstrategie formuliert, geht es bei Stadtbäumen **nicht nur um die quantitative Neupflanzung von Bäumen,**

- **sondern auch um die Qualität der Baumpflanzungen** und
- **um den Erhalt des Bestandes**





Struktur und Ziele

- Im Handlungskonzept Stadtbäume wurden **alle Handlungsfelder, die von den Fachabteilungen in Bezug auf Stadtbäume gesehen werden und die einer Klärung bedürfen, systematisch zusammengefasst.**
- Mit dem Handlungskonzept Stadtbäume soll mittelfristig eine übergeordnete, langfristige Strategie zum Umgang und zur Entwicklung der Stadtbäume Bremens erarbeitet werden.
- Zurzeit stellt das Handlungskonzept einen Rahmen für die **übersichtliche und strategische Weiterverfolgung der einzelnen Handlungsfelder** dar.
- Das Handlungskonzept Stadtbäume ist in 4 Themenschwerpunkte aufgeteilt:
 1. Baumschutz
 2. Neupflanzungen
 3. Klimaanpassung
 4. Strukturelle Verbesserungen
- Die einzelnen Handlungsfelder und Themenschwerpunkte greifen ineinander über.
- Einige Handlungsfelder werden bereits bearbeitet und fortgeschrieben, andere Handlungsfelder werden zukünftig in Abhängigkeit von Finanzierung und Personalverfügbarkeit in Angriff genommen.
- Finales Ziel ist ein Handlungskonzept Stadtbäume, dass für alle Handlungsfelder Strategien, Konzepte und Lösungen aufzeigt und festschreibt.





1. Baumschutz - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- Frühzeitige Einbindung der Belange des Baumschutzes bei Bauverfahren
Baumschützer bei der Vor- bzw. Grobabstimmung von Bauvorhaben frühestmöglich einbeziehen, um spätere Konflikte zwischen Bauplanung und Baumschutz zu vermeiden.
- Einführung der verpflichtenden Baumbestandsbescheinigung
Zur Prüfung der Betroffenheit des Baumschutzes für alle Ebenen verpflichtend (Bauleitplanung, Baugenehmigungsverfahren, genehmigungsfreie Bauvorhaben)
 - Vorlage eines vollständigen eingemessenen Baumbestandsplanes vor Bauantragsstellung
 - Vorlage einer Darstellung und Erläuterung der Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Baumbestand gemäß DIN 18920
 - Prüfung der Baumbestandsklärung und Stellungnahme dazu durch die Naturschutzbehörde
- Förmliche Beteiligung bei allen Baugenehmigungsverfahren
Bei Betroffenheit des Baumschutzes gemäß Baumbescheinigung regelmäßige förmliche Beteiligung der Naturschutzbehörde/Referat 30 in allen Baugenehmigungsverfahren, bei anzeigepflichtigen und genehmigungsfreien Bauvorhaben Hinweis durch die Baubehörde an die Naturschutzbehörde.
- Festsetzungen zu Bäumen in B-Plänen
In Bauleitplänen verstärkt Verpflichtungen zum Erhalt und Ersatz erhaltenswerten Baumbestandes (auch nicht geschützte Bäume gemäß BaumSchVO) festsetzen.
- Standorte für Ersatzpflanzungen in Bauleitplänen sowie Baugenehmigungen
Standorte für Ersatzpflanzungen im Grünordnungsplan (GOP) planen und in Bauleitplänen sowie in Baugenehmigungen sichern.
- Verpflichtung zur Umweltbaubegleitung
Verpflichtung zur Umweltbaubegleitung (ökologische Baubegleitung) durch unabhängige Baumsachverständige in Bauleitplänen sowie in Baugenehmigungen sichern.





1. Baumschutz - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- **Baustellenkontrollen**

Während der Bauausführung Einhaltung der Auflagen zum Baumschutz behördenseitig kontrollieren. => Verbesserung des Vollzuges der BaumSchVO

- **Verfolgung von OWIs**

Ordnungswidrigkeiten verfolgen und Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten erhöhen.

- **Verpflichtendes Wurzelprotokoll bei Tiefbauarbeiten**

Verbindliche Einführung für die Erstellung eines Wurzelprotokolls und die Begleitung durch einen Baumsachverständigen bei allen Tiefbauarbeiten auf öffentlichem Grund sobald zu erhaltende Bäume von der Maßnahme betroffen sind. Aufnahme in die Ausschreibungsunterlagen in allen Ressorts bei allen Tiefbaumaßnahmen.

- **Umgang mit zu kleinen Baumscheiben bei Bestandsbäumen**

In der Vergangenheit wurden viele Straßenbäume in zu kleine Baumgruben und Baumscheiben gesetzt. Aufgrund des zu kleinen Wurzelraums wird der Baum in seiner Vitalität geschwächt und die Wurzeln verursachen zum Teil massive Schäden im Verkehrsraum, was oft zur Fällung von Altbäumen führt. Die Fällung von Altbäumen soll vermieden werden, stattdessen sollen, dort wo es möglich ist, Baumscheiben vergrößert und Standorte verbessert werden, um Altbäume zu erhalten.

- **Klärung von Baumschutz und Baumersatz in Bezug auf Leitungstrassen**

Versorgungsleitungen und Bäume stehen oft näher zusammen als nach heutigen Regelwerken zulässig. Aufgrund des, durch die Rechtsprechung oft vorgegebenen, Vorranges der Grundversorgung sowie der Regelwerke müssen Bäume oft gefällt werden und es können auf diesen Standorten dann keine Bäume nachgepflanzt werden. Sehen Sie hierzu auch die nachfolgende Folie.





Warum können auf einigen, ehemaligen Baumstandorten keine Bäume nachgepflanzt werden?

- Versorgungsleitungen im Boden
 - Einhaltung der Regelwerke (Nach DWA-M 162 Abstände Bäume – Leitungen 2,50 m)
 - Einhaltung der Konzessionsverträge
 - Unterschreitung der Abstände = Baumpflanzung nicht möglich
 - Einhaltung der Regelwerke zu Baumpflanzungen:
 - Fläche zu klein
 - Unterschreitung der Baumgrubengröße von mindestens 12 m³
 - Baumstandort ist zu dicht an Gebäuden / Bauwerken
 - usw.
- ⇒ Baumpflanzung nicht zulässig oder nicht fachgerecht und damit nicht zukunftsfähig möglich!



1. Baumschutz - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- **Sicherung von Bestandsbäumen durch Baumschutz-Vorrichtungen**
In engen Stadtvierteln wie z. B. Neustadt, Schwachhausen, Viertel besteht ein hoher Parkdruck. Baumstandorte werden als Parkplatz und Ablagestellen missbraucht. Bäume werden angefahren. Die Nachrüstung der Baumscheiben mit Baumschutzpollern oder Findlingen ist in diesen Fällen oft die einzige Lösung, kann aber im Zuge der Unterhaltungspflege nicht geleistet werden.
- **Baumfällungen aufgrund von Feuerwehraufstellflächen – Herbeiführen einer Lösung**
Im Zuge von Bauanträgen (z. B. Aufstockung von Gebäuden, Neubauten usw.) wird zunehmend verlangt, dass Stadtbäume für den zweiten Rettungsweg oder für die Einrichtung von Feuerwehraufstellflächen gefällt werden sollen. Wenn dem stattgegeben wird, werden auf lange Sicht keine Bäume mehr vor höheren Häusern stehen dürfen und können. Die Regelungen in Berlin zu diesem Thema können bei der Lösungsfindung ein Vorbild sein.





2. Neupflanzungen - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- **Umsetzung der FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2“ => 12, 24, 36 m³ Baumgrabengröße**
Bei Neupflanzungen ausreichend große Baumgruben entsprechend der technischen Regelwerke einplanen, um Bäume nachhaltig und zukunftsfähig zu pflanzen.
- **Umsetzung der FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2“ => Überbaubare Baumgruben**
Bei Neupflanzungen, wo aufgrund anderer Nutzungen nicht ausreichend Raum für große, offene Baumscheiben ist, sollen die Baumgruben unterhalb von Geh- und Radwegen, Flächen des ruhenden Verkehrs und ähnlich gering belasteten Verkehrsflächen ausgedehnt werden. Wenn man Baumwurzeln gezielt Raum bietet, können durch Baumwurzeln verursachte Schäden an Verkehrsflächen vermieden werden => Kostenreduzierung bei Wegeschäden und weniger Baumfällungen aufgrund von Wegeschäden.
- **Auswahl zukunftsfähiger Baumarten => Arbeitsgruppe Klimabäume**
Erarbeitung einer Liste mit Baumarten, die für den Stadtraum geeignet und an die Klimaveränderungen angepasst sind. Einarbeitung bremischer Erfahrungen. Fortschreibung der Liste entsprechend den bremischen und bundesweiten Erfahrungen.
- **Verlängerung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 2-3 auf 5 Jahre**
Zurzeit werden in Bremen die Baumpflanzmaßnahmen mit einer Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 2-3 Jahren ausgeschrieben. Auch nach dieser Zeit benötigt der Jungbaum eine intensive Pflege und Wässerung, in der Regel bis zu 5 Jahren, damit er dauerhaft anwächst. Zur Verbesserung des dauerhaften Anwuchserfolges, soll die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege auf insgesamt 5 Jahre ausgedehnt werden.





2. Neupflanzungen - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- **Einhaltung der Gütebestimmungen der Baumschulen**
Die Qualitätsmerkmale von Gehölzen sind in den Gütebestimmungen der Baumschulen geregelt. Die Einhaltung der Qualitätsmerkmale müssen bei Lieferung besser überwacht werden. Geschultes Personal ist erforderlich. Wenn die Pflanzenqualität nicht stimmt, ist das preisgünstigste Angebot nicht automatisch das wirtschaftlichste.
- **Flächenfindung für Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen**
Zurzeit gibt es keine gesamtstädtische Übersicht über Flächen, die für Kompensationsbäume und für Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Mögliche Flächen im Stadtgebiet sollen herausgearbeitet und zusammengetragen werden. Die Verfügbarkeit dieser Flächen als Kompensationsfläche soll geklärt werden.
- **Leitfaden für Baumpflanzungen in Bremen**
Es soll eine allgemeingültige und verpflichtende Standardbeschreibung für Baumpflanzungen erarbeitet werden, wie und unter welchen Umständen eine Straßenbaumpflanzung fachlich durchzuführen ist.





3. Klimaanpassung - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- **Erhöhung des Anteils Stadtbäume => Konzept, Standortfindung und Neupflanzungen**
Konzeptionelle Aufarbeitung über die gesamte Stadt. Wo gibt es begrünte Straßen, teilbegrünte Straßen und nicht begrünte Straßen. Herausarbeiten der Potentiale, Festlegen von Begrünungszielen und Schwerpunktsetzung. Durchführung der Grundlagenermittlung und konkrete Herausarbeitung von Standorten. Durchführung von Neupflanzungen.
- **Auswahl zukunftsfähiger Baumarten => AG Klimabäume**
Siehe unter Neupflanzungen.
- **Baumstandorte als Retentionsflächen, Baumrigolen o. ä.**
Baumstandorte können in Straßenflächen dazu dienen, Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen zeitweise aufzunehmen. Dafür müssen die Baumgruben im Zusammenhang mit der grauen und blauen Infrastruktur baulich hergerichtet werden. In diesem Zusammenhang laufende oder geplante Projekte:
 - **Projekt BlueGreenStreets**
 - Pilotprojekte zu „Baumrigolen“, „Stockholmer Methode“ usw.
 - behördeninterne Informationsveranstaltung zu diesen Themen mit Stadtplanung, Verkehrsplanung, ASV, hanseWasser usw.
- **Bewässerungsmanagement für Stadtbäume => AG Bewässerungsmanagement**
Ohne ausreichende Wasserversorgung können Stadtbäume nicht dauerhaft überleben. Auch klimatolerante Baumarten benötigen eine ausreichende Wasserversorgung, insbesondere in den ersten Jahren.
- **Einsatz intelligenter Software**
Argumente zu Stadtkühlung, Staubbindung usw. über intelligente Software bei der Stadtplanung zielführend einsetzen. Geplante Stadtbäume und Grünflächen müssen argumentativ konkret unterfüttert werden.





4. Strukturelle Verbesserungen - Maßnahmen, die sich bereits in Bearbeitung befinden, sind grün dargestellt:

- IT-Ausstattung Baumschutz auf aktuellen Stand bringen
- Information der Abteilung 6 und anderer Träger öffentlicher Belange zum Baumschutz bei Baumaßnahmen informieren
Sensibilisierung und Verbesserung der Akzeptanz des Baumschutzes
- Öffentlichkeitsarbeit allgemein
Zum Beispiel über ein aktuelles Faltblatt zum Baumschutz und zum Handlungskonzept Stadtbäume, Onlineauftritt verbessern usw.
- Graue + Grüne + Blaue Infrastruktur zusammen denken
Voraussetzungen schaffen: Infrastrukturverträge, multicodierte Flächen ./.. Unterhaltungszuständigkeiten, Rechtslagen klären usw.
Die mehrfache Zuständigkeit von verschiedenen Verwaltungsstellen für eine mehrfach genutzte Fläche muss gewollt und geregelt werden, damit die Mehrfachnutzung nicht an Formalitäten scheitert. Z. B. Mulden im Straßenraum (ASV), die mit Bäumen bepflanzt werden (SKUMS-30) und die zur Abführung des Oberflächenwassers und als Überlauf bei Starkregen (SKUMS-33/hanseWasser) dienen.
- Berücksichtigung des Baumschutzes bei der Öffentlichkeitsarbeit anderer Behörden, städtischen Betriebe und Gesellschaften
Erste Ideen: zum Beispiel könnte in den Informationen der Bremer Stadtreinigung zur Müllbeseitigung ein Passus enthalten sein, der Bürger darauf hinweist, dass Baumstandorte keine Stellplätze für Mülltonnen oder Sperrmüll sind. Zum Beispiel könnten Planungsbüros frühzeitig berücksichtigen, dass Baumstandorte keine Aufstellflächen für Parkautomaten und Fahrradständer sind.





Wichtige Kooperationspartner

- Umweltbetrieb Bremen (UBB)
=> Unterhaltungsträger Straßenbäume, Grünanlagen, Kleingärten, Schulen, KiTas
- SKUMS 2, 5, 6 und 7
=> Berücksichtigung des HK-Stadtbäume bei Planungen
- Amt für Straßen und Verkehr (ASV)
=> Bedarfsträger der Straßenflurstücke, auf denen die Straßenbäume stehen
- Bremer Straßenbahn AG (BSAG)
=> Bäume entlang Straßenbahntrassen
- Wirtschaftsförderung Bremen (WfB)
=> Auftraggeber für den Straßenausbau mit Baumpflanzungen z. B. in neuen Gewerbegebieten
- Hanseatische Natur- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HANEG)
=> Unterhaltungsträger Ausgleichsflächen





Was bisher geschah:

- 05-2018 Brainstorming Staatsrat mit Baumschutz – Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Baumschutzes
- Seit 2019 Arbeitsgruppe Klimabäume (UBB, SKUMS-30, SKUMS-31)
- 03-2020 Erster schriftlicher Entwurf des HK-Stadtbäume und Integration des Maßnahmenkatalogs Baumschutz
- 2020 Bearbeitung diverser Einzelmaßnahmen aus dem HK-Stadtbäume
- 07-2020 Erste Vorstellung des HK-Stadtbäume beim UBB zwecks Zusammenarbeit
- 09-2020 Erste Vorstellung des HK-Stadtbäume in der ressortübergreifenden AG Klima
- 09-2020 Erste Vorstellung des HK-Stadtbäume bei der WfB aufgrund aktuellem Anlass
- 2020 Vermerke zu 3 Handlungsfeldern an die Hausspitze
- 02-2021 Vorstellung des HK-Stadtbäume in der Deputation KULT





Aussicht und nächste Schritte:

- Information der Ortsämter und Beiräte über das Handlungskonzept Stadtbäume
- Information der Kooperationspartner und beteiligten Ressorts, Betriebe und Gesellschaften
- Erstellen einer Broschüre „Bremer Handlungskonzept Stadtbäume“ für die Öffentlichkeit
- Konzentrierte Weiterverfolgung der einzelnen Handlungsfelder in Abhängigkeit der Personalverfügbarkeit, unter Einbindung des UBB und mit Beteiligung der Kooperationspartner
- Regelmäßige Berichte im Senat / in der Deputation zu den einzelnen Handlungsfeldern
=> Einzelthemen forcieren und Zustimmung einholen





Green First:
Mit Stadtbäumen zu einer klimagerechten Stadt!

Vielen Dank für Ihr Interesse.